

Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
 Referat Pflegegeld
 Thomas-Klestil-Platz 8
 A-1030 Wien
 E-Mail: pflegegeld@ma40.wien.gv.at
 Fax (+ 43 1) 4000-99-85281

Eingangsvermerk der MA 40

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

ANTRAG auf **Gewährung**
 Erhöhung
des Pflegegeldes

nach dem Wiener Pflegegeldgesetz bzw. nach dem Bundespflegegeldgesetz für Landeslehrer/innen

Zu beachten: Antragsteller/in ist die pflegebedürftige Person - auch bei Minderjährigen.

Vorname, Familienname		SVNR	Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			
Adresse		Staatsbürgerschaft	
Telefonnummer		Familienstand	

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass zur **Vertretung im Pflegegeldverfahren** eine Vollmacht oder Sachwalterschaft bzw. bei Minderjährigen die Obsorge nötig ist! Sollte der/die Antragsteller/in aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, sich selbst im Pflegegeldverfahren zu vertreten, so kann er/sie einer Person eigener Wahl schriftlich eine Vollmacht zur Vertretung im Pflegegeldverfahren erteilen. Im Referat V/3 - Pflegegeld stehen dazu, auf Wunsch, vorgefertigte Formulare zur Verfügung.

Vertreten durch Sachwalter/in Obsorgeberechtigte/r Bevollmächtigte/r:

Familien- und Vorname
Adresse
Telefonnummer

Hinweis: Auf Wunsch kann auch eine Kontaktperson bekannt gegeben werden.

Kontaktperson

Familien- und Vorname
Adresse
Telefonnummer

Bei Minderjährigen die Daten der Eltern:

Mutter

Vater

Vorname, Familienname		Vorname, Familienname	
SVNR	Geburtsdatum	SVNR	Geburtsdatum
Adresse		Adresse	
Telefonnummer		Telefonnummer	

1. Beziehen Sie eine **Pension?** (Alters-, Witwen-, Waisen- oder Invaliditätspension, Leistungen nach dem Kriegsopfer versorgungs- oder Opferfürsorgegesetz, etc.)

ja

nein

Bzw. wurde sie beantragt?

ja

nein

Wurde bei der Pensionsbeantragung auch Pflegegeld beantragt?

ja

nein

Pensionsauszahlende Stelle:

2. Sind Sie **Landeslehrer/in und beziehen eine Pension der MA 2 oder** beziehen Sie eine **Witwer/npension nach einem/r Landeslehrer/in?**

ja

nein

3. Beziehen Sie von einem anderen Land bzw. Staat Pflegegeld?

ja

nein

4. Beruht die Pflegebedürftigkeit auf einem Unfall oder sonstigem Ereignis? Und besteht **Schadensersatzanspruch** aufgrund dieses Unfalles/Ereignisses?

ja

nein

Zeitpunkt des Unfalls/Schadens	Polizzenummer
Name und Anschrift der Haftpflichtversicherung	

5. Wird erhöhte Familienbeihilfe bezogen?

ja

nein

Bzw. wurde sie beantragt?

ja

nein

6. Wird eine **Leistung des Fonds Soziales Wien – Referat Behindertenhilfe** in Anspruch genommen (z.B. **Fahrtendienst, betreutes Wohnen**)?

ja

nein

Ich erkläre, dass ich die in diesem Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mich das Wiener Pflegegeldgesetz bzw. das Bundespflegegeldgesetz dazu verpflichtet, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Pflegegeldbezug, die den Verlust, eine Minderung, das Ruhen des Anspruches oder eine Anrechnung auf das Pflegegeld begründet, dem Magistrat binnen vier Wochen zu melden.

Die Verlegung des Hauptwohnsitzes (bei Minderjährigen der Hauptwohnsitz des/r Obsorgeberechtigten) von Wien in ein anderes Bundesland ist dem Magistrat spätestens zum Zeitpunkt der Verlegung zu melden.

Bei Verletzung der Meldepflicht sind zu Unrecht empfangene Leistungen rückzuerstatten.

Wien, am _____

Unterschrift des/r Pflegebedürftigen bzw.
des/der gesetzlichen Vertreters/in *

***Wichtig:** Die Unterschrift ist vom/von der Pflegebedürftigen selbst, bei Minderjährigen von deren Obsorgeberechtigten, bei volljährigen besachwalteten Personen von deren Sachwalter/innen bzw. wenn eine Vollmacht erteilt wurde, vom/von der Bevollmächtigten zu leisten.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:

Österreichische Staatsbürger/innen und EU-Bürger/innen:

- ärztliche Befunde
- Vollmacht, Vertretungsbefugnis bzw. Sachwalterdekret

Bei Minderjährigen zusätzlich:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Heiratsurkunde der Eltern
- Sorgerechtsbeschluss
- Familienbeihilfenbescheid

Fremde, die österreichischen Staatsbürger/innen nicht gleichgestellt sind zusätzlich:

- Fragebogen für Nicht-EU-Bürger/innen
(erhältlich bei der MA 15, Referat V/3 – Pflegegeld)
- Reisepass mit **gültigem** Visum **aller** im selben Haushalt lebenden Personen
- Einkommensnachweis **aller** im selben Haushalt lebenden **berufstätigen** Personen
- Nachweis über die Höhe der Mietzahlung
- Nachweis über die Höhe der Strom- und Gasrechnung
- bei Kreditverpflichtung einen Nachweis über die Höhe der Kreditrate

Erreichbarkeit:

Verkehrsanbindung:

U3 – Station Erdberg, Aufgang Nottendorfer Gasse, Ausgang Schnirchgasse

Fax:

(+43 1) 4000-99-85281

E-Mail:

pfllegegeld@ma40.wien.gv.at